

ZEITSTRAHL



25. November 2021

Die Europäische Kommission veröffentlicht einen Revisionsentwurf der AIFMD II.



6. November 2023

Die endgültige Fassung der AIFMD II steht, nachdem die Europäische Kommission und der Europäische Rat am 19. Juli 2023 eine vorläufige Einung erzielt hatten.



26. Februar 2024

Der Europäische Rat akzeptiert den Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 7. Februar 2024 und billigt den Text in erster Lesung.



26. März 2024

Der Text wird als „Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG“ im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.



15. April 2024

Die AIFMD II tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



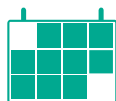
Bis 16. April 2025

ESMA soll Regulierungsstandards zu den Anforderungen für offene kreditvergebende AIF und zu den Merkmalen von Liquiditätsmanagementinstrumenten entwerfen. ESMA soll Leitlinien für die Auswahl und Justierung von Liquiditätsmanagementinstrumenten entwickeln.



Bis 16. Oktober 2025

ESMA soll über Kosten berichten.



Bis 16. April 2026

Ende der Frist für die Umsetzung in nationales Recht durch die Mitgliedstaaten und Beginn der Anwendung der neuen Vorgaben (Ausnahme Berichtspflichten, siehe Art. 3 Abs. 1 Unterabsatz 2 AIFMD II). ESMA soll Leitlinien zu folgenden Punkten entwickeln:

- AIF-Namen und Umstände, unter denen diese unlauter, unklar oder irreführend sein könnten
- Aufsichtliche Maßnahmen bezüglich des Liquiditätsrisikomanagements
- Verfahren für den Informationsaustausch zwischen den Behörden



Bis 16. April 2027

ESMA soll Regulierungs- und Durchführungsstandards für detaillierte Anforderungen zu meldenden Informationen entwickeln.



Bis 16. April 2029

Ende des (eingeschränkten) Bestandsschutzes für bereits vor dem 15. April 2024 aufgelegte Kreditfonds. Überprüfung der AIFMD II hinsichtlich der Wirksamkeit der neuen Vorgaben.